

Verleihordnung (Ehrenordnung) für die Ehrengabe im BSV Bezirk Oberpfalz



1. Zur Würdigung

besonderer Verdienste um die Förderung des Schwimmsports in der Oberpfalz oder bei hervorragenden Leistungen im Schwimmsport verleiht der Bezirk III Oberpfalz im Bayerischen Schwimmverband e.V. eine Ehrengabe. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ehrung. Die Verleihung der Ehrengabe erfolgt beim Bezirkstag. Art und Beschriftung der Ehrengabe wird vom amtierenden Bezirksrat festgelegt.

2. Verleihung der Ehrengabe für besondere Verdienste um die Förderung im Schwimmsport

Die Ehrengabe für besondere Verdienste um die Förderung des Schwimmsports in der Oberpfalz wird grundsätzlich mit Mehrheitsbeschluss des Bezirksrates des Schwimmbezirkes Oberpfalz verliehen. Ein Mehrheitsbeschluss kann auch ohne Sitzung durch Email-Verfahren oder Online-Meeting erfolgen.

Im Beschluss ist auch die Klasse der Ehrung festzulegen. Antragsberechtigt ist jedes Mitglied des Bezirksrates und jeder Vorsitzende oder Abteilungsleiter der beim Bayerischen Schwimmverband e.V. – Bezirk Oberpfalz – amtlich gemeldeten Vereine, die aktiv Schwimmsport betreiben.

Es können nur Repräsentanten des öffentlichen Lebens und Personen, die im Gremium des Bezirkes langjährig (mindestens 2 Wahlperioden) mitgearbeitet haben, geehrt werden.

3. Verleihung der Ehrengabe für hervorragende Leistungen im Schwimmsport

Die Voraussetzungen/Kriterien für die Verleihung der Ehrengabe für hervorragende Leistungen im Schwimmsport für Einzelpersonen, Staffeln und Mannschaften sind in der Tabelle unter Punkt 7 beschrieben.

Bei der Ehrung mit einer Ehrengabe erhält jeder Aktive zusätzlich eine Urkunde.

Antragberechtigt ist jedes Mitglied des Bezirksrates und jeder Vorsitzende oder Abteilungsleiter der beim Bayerischen Schwimmverband e.V. Bezirk Oberpfalz amtlich gemeldeten Vereinen, die aktiv Schwimmsport betreiben.

Die Voraussetzungen für die Ehrung müssen die Aktiven im Zeitraum der letzten Wahlperiode des Bezirksrates erbracht haben.

Wegen Ehrverletzung oder unsportlichen Verhaltens des/der zu Ehrenden kann der Bezirksrat eine Ehrung ablehnen.

4. Mehrfachauszeichnungen

Die Ehrungen können nur in aufsteigender Wertigkeit erfolgen aber nicht notwendigerweise lückenlos. Mehrfachauszeichnungen der gleichen Wertigkeit einer Ehrengabe erfolgen nicht.

5. Rahmen der Verleihung

Die Verleihung sollte grundsätzlich beim Bezirkstag in würdiger Form erfolgen. In Ausnahmefällen kann sie auch in einem entsprechenden würdigen Rahmen bei den Vereinen stattfinden.

6. Inkrafttreten und Änderungen der Verleihordnung

Diese Verleihordnung wurde in der Sitzung des Bezirksvorstandes am 12.05.1988 in Hirschau einstimmig beschlossen. Sie tritt am 01.06.1988 in Kraft.

Mit Beschluss des Bezirksrates vom 18.09.2005 wurde die Verleihordnung zuletzt geändert.

Mit Beschluss des Bezirksrates vom 04.02.2024 wurde die Verleihordnung zuletzt geändert.

7. Voraussetzungen/Kriterien für die Verleihung der Ehrengabe für hervorragende Leistungen im Schwimmsport Bezirk Oberpfalz

GOLD			
Offene Klasse	Jahrgang	Masters/Altersklasse	Paraschwimmen
Teilnahme an Olympischen Spielen oder Welt- und Europameisterschaften	Teilnahme an Europameisterschaften	Platz 1 bei Weltmeisterschaften	Platz 1 bei Paralympics
Welt-, Europa, oder Deutscher Rekord	Platz 1 Deutsche Jahrgangsmesterschaften	Platz 1 bei Europameisterschaften	Platz 1 bei Weltmeisterschaften
Nominierung in die A-Auswahl DSV	Deutscher Jahrgangsrekord	Deutscher Altersklassenrekord	Platz 1 bei Europameisterschaften
Aufstieg in die 1. Bundesliga			
SILBER			
Offene Klasse	Jahrgang	Masters	Paraschwimmen
Platz 1-3 bei Süddeutschen/ Bayerischen Meisterschaften	Platz 2 oder 3 bei Deutschen Jahrgangsmesterschaften	Mindestens 3x Platz 1 bei Deutschen Meisterschaften (Altersklasse)	Platz 2 oder 3 bei Paralympics
Aufstieg in die 2. Bundesliga	Mindestens 3x Platz 1 bei Bayerischen Meisterschaften	3x Bundesfinale DMS-Masters (des einzelnen Aktiven)	Platz 2 oder 3 bei Weltmeisterschaften
Endlaufteilnahme Deutsche Meisterschaft	Mindestens 3x Teilnahme an DMS/J Bundesfinale (des einzelnen Aktiven)		Platz 2 oder 3 bei Europameisterschaften
	Bayerischer Jahrgangsrekord (Einzel)		
BRONZE			
Offene Klasse	Jahrgang	Masters	Paraschwimmen
Mindestens 5 Oberpfalzrekorde (Einzel)	Mindestens 3x Platz 1 bis 3 bei Bayerischen Meisterschaften	Mindestens 5x Platz 1 bis 3 bei Deutschen Meisterschaften in der jeweiligen Altersklasse	Teilnahme bei Paralympics
Aufstieg in die Bayernliga		Mindestens 5x Platz 1 bei Bayerischen Meisterschaften (Altersklasse)	Teilnahme bei Weltmeisterschaften
			Teilnahme bei Europameisterschaften